

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen) BS 11116	Landkreis Osterode	
Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)		
Grundsätzlich gilt: - Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen - Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist - Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze		
Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
keine Grünlanderneuerung	8	3
keine chemischen Pflanzenschutzmittel	1	1
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Max. 2 Weidetiere/ha 01. Januar bis 30. Juli	31	31
keine organische Düngung	0	0
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine Düngung	0	0
keine chemischen Pflanzenschutzmittel	1	1
Gesamt Erschwernisausgleich:	43	37
Gesamt AUMNat GL4:	1	1
Gesamtpunktzahl:	44	38
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	484 €	418 €

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 43 Punkten = 473 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 37 Punkten = 407 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 1 Punkten = 11 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 1 Punkten = 11 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

484 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

418 €/ha/Jahr

ausbezahlt.